

Georg stammt aus Armenien und ist seit 5 Jahren in Österreich. Er ist 66 Jahre alt.

Seine Ehefrau war jahrelang psychisch krank und in den letzten Monaten bettlägerig. Sie war von der Tochter des Ehepaares (eine österreichische Staatsbürgerin) besachwaltet.

Der ASst hat seine kranke Ehefrau gemeinsam mit der Tochter jahrelang aufopferungsvoll gepflegt, bis diese im Frühling dieses Jahres verstorben ist.

Georg selbst hat gesundheitliche Probleme mit dem Herz und den Blutgefäßen.

Jede Art von Stress ist für ihn lebensgefährlich.

Nachdem die Ehefrau im Frühjahr verstorben ist, hat das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sehr schnell über den Fall - in erster Instanz - negativ entschieden.

Die aufschiebende Wirkung einer Beschwerde wurde aberkannt.

Offenbar hat die Asylbehörde nur darauf „gelauert“, dass die Ehefrau verstirbt. Ihr Tod baldiger Tod war jedenfalls absehbar. Es wurde der Ehefrau durch jahrelanges Verzögern seitens des Bundesverwaltungsgerichts (gegen diesen hatte sie sich beim VfGH bereits einmal gewonnen) der subsidiäre Schutz vorenthalten - vermutlich damit man ihrem Ehemann keinen Schutz gewähren „muss“ um ihn nach dem Tod der Frau leichter abschieben zu können.

Das Bundesverwaltungsgericht als zweite Instanz hat bislang die aufschiebende Wirkung nicht zuerkannt. Die zuständige RichterIn (Mag. Dr. Tanja Danninger-Smader) ist auf Urlaub. Vertretung gibt es keine. Einen Journaldienst für dringende Fälle gibt es beim Bundesverwaltungsgericht nicht.

Heute, am 21.08.2017, wurde Georg in seinem Heimplatz festgenommen. Gehen oder sitzen konnte er nach dem Schock nicht. Er wurde wie ein Kartoffelsack in das Polizeiauto getragen, dass ihn zum Schubhaftgefängnis nach Wien bringen sollte.

Wiewohl Georg täglich mehrere Medikamente in genau bestimmten Abstand nehmen muss, konnte er überhaupt keine Medikamente mitnehmen. Er ist gegenwärtig ohne seine gewohnte Medikation.

Wiewohl die medizinischen Probleme aktenkundig sind, war bei der Festnahme kein Arzt anwesend. Die Festnahme verlief wie dargestellt äußerst unprofessionell und die Gesundheit Georgs wurde und wird fahrlässig gefährdet.

Die Fremdenpolizeibehörde hat nicht überprüft, ob die Abschiebung an sich eine Gefährdung von Leben und Gesundheit darstellt. Mit anderen Worten: Die Transportfähigkeit wurde nicht überprüft.

Aus den medizinischen Unterlagen des Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck ist ersichtlich, dass Georg an einer Dissektion der Aorta Abdominalis leidet. Er ist daher akut Schlaganfall-gefährdet.

Aus den Berichten des Klinikums ist evident dass Georg oft den stechenden Schmerz, wie der bei einer Dissektion der Aorta Abdominalis typisch ist, leidet.

Georg leidet auch an einer deutlichen Angiosklerose. Das ist die gefürchtete Verengung der Gefäß-Durchgänge, verursacht durch eine Verdickung der Gefäßwand. Durch die Angiosklerose kommt es zu einer mangelhaften Sauerstoffversorgung der Organe.

Jede Art von negativem Stress ist für Georg daher lebensgefährlich.

Jedenfalls hätte die Behörde vor einer Außerlandesbringung den Gesundheitszustand Georgs aktuell überprüfen müssen, um die Frage der Transportfähigkeit zu überprüfen.

Georg zuerst unter Zwang, ja gewaltsam und ohne Medikamente, auch ohne die Möglichkeit der Begleitung einer Vertrauensperson (etwa Tochter) den weiten Weg von Vöklabruck bis nach Wien zu bringen (Fahrtdauer ca 3 Stunden) ist für sich allein schon äußerst fahrlässig.

Auch gab es keinen Arzt, der Georg begleitete.

Aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes ist Georg in den letzten Monaten so gut wie nie gereist.

Die geplante Abschiebung am 24.08.2017 stellt somit ein akutes Risiko einer irreversiblen Verschlechterung des Gesundheitszustandes des 66-jährigen dar.

Die Integration von Georg könnte besser nicht sein:

Die Tochter sowie deren Familie, dh Ehemann und die zwei Kinder (Schwiegersohn und zwei Enkel Georgs) sind österreichische Staatsbürger.

Der grobe Umgang mit Georg hat in Vöcklabruck für großen Unmut gesorgt, da die Familie Georgs beliebt und geachtet ist.

Diese Familie, also Tochter, Schwiegersohn und Enkel sind selbst als Flüchtlinge nach Österreich gekommen bzw sind in Österreich nachgeboren.

Von der Berufungsinstanz hatte die Familie Asyl erhalten. Offenbr ärgert dies die Referentin des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl noch immer - es ist dieselbe Referentin (Eva Ditze) die nun den Vater bzw Schwiegervater und Großvater Georg in einem Eilverfahren negativ entschieden hat und vor der Beschwerdeentscheidung zweiter Instanz abschieben lässt.

Das Asylamt hat die medizinischen Aspekte trotz des konkreten Vorbringens schon während des Asylverfahrens nicht abgeklärt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die aufschiebende Wirkung nicht gewährt, mit der lapidaren Begründung, dass die Gefahr einer Folter in Armenien nicht drohen würde.

Mit den gesundheitlichen Aspekten setzte sich die RichterIn bislang nicht auseinander.

Auch nicht damit, dass Georg ein Familienleben mit Tochter, Schwiegersohn und den beiden geliebten Enkelsohnen führt.

Zu betonen ist, dass über das Asylverfahren in zweiter Instanz noch nicht entschieden wurde. Das Bundesverwaltungsgericht hat sich noch nicht die Zeit genommen, den Fall inhaltlich zu bearbeiten.

Die Asylbehörde will Georg während des offenen Beschwerdeverfahrens abschieben. Einen Grund für dieses überstürzte Vorgehen gibt es nicht. Denn negative Faktoren oder die Gefährdung von öffentlichen Interessen liegen nicht vor.